

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-071

öffentlich

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie "Ärztengewinnung"

Einreicher: Bürgermeister	25.05.2016
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 80	Bearbeiter: Torsten Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.06.2016	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3
22.06.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 12

Beschluss

Abweichend zur Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag von Frau Dr. Silke Luplow auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 3.528,03 € (brutto) für die Erweiterung (kardiologische Spektrum) der Praxis für Allgemeinmedizin am Standort Linienstraße 14 in Finsterwalde zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 57110.531800	Betrag: 50.000,00 €
überplanmäßig		Betrag: 3.528,03 €
Summe neu		Betrag: 53.528,03 €

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit Datum vom 24.04.2016 stellte Frau Dr. Luplow einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde.

Ziel der Maßnahme ist die im Jahr 2015 von Herrn Dr. Luplow übernommene Praxis im Dienstleistungsangebot zu erweitern. Es soll laut Antrag das kardiologische Spektrum für Patienten aus Finsterwalde und Umland ausgebaut werden.

Der Antrag auf Förderung weicht von der o. g. Richtlinie im Punkt 3.4. ab. Die Praxiseröffnung fand am 01.07.2015 und damit vor Inkrafttreten der Richtlinie statt.

Mit dem Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung standen bereits im Jahr 2015 für die Thematik Ärzteansiedlung 50 000 € zur Verfügung.

Die hier beantragten Mittel sind entsprechend der 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinie förderfähig.

Die geplanten Kosten der Praxiserweiterung belaufen sich laut Antrag auf 14.130,00 €. Nach Prüfung der mit eingereichten konkreten Kostangebote belaufen sich die Kosten auf 14.112,10 €. Laut o.g. Richtlinie Punkt 4.1. kann eine einmalige finanzielle Förderung von bis zu 25% der Gesamtsumme, bis zu einer Höhe von maximal 50.000 € erfolgen.

Nach Vorlage der Schlussrechnungen von gebundenen Unternehmen und positiver Prüfung könnten nach Beschluss des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung, Fördermittel in Höhe von 3.528,03 € ausgezahlt werden.

Die komplette Akte liegt zur Einsicht im Bereich Wirtschaftsförderung vor.